

**Mündliche Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 12.04.2012 durch Herrn Paulsen zum Nachbarschaftsstreit Gneisenaustraße in Heide-Süd**

Herr Paulsen wies auf einen Nachbarschaftsstreit in der Gneisenaustraße in Heide-Süd hin. Dort wurde ein Grundstück ca. einen Meter aufgeschüttet, wodurch Regenwasser auf die Nachbargrundstücke ablaufe. Er möchte wissen, ob die Nachbarn im Vorfeld diesbezüglich informiert wurden.

Antwort der Verwaltung:

Für das Grundstück wurde 2010 eine Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses erteilt. In den hierfür vorgelegten und geprüften Bauvorlagen war keine solche Geländeaufschüttung verzeichnet. Die angrenzenden Grundstücke waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht an die nun streitenden Nachbarn verkauft.

Aufgrund der seitens der Nachbarn vorgetragenen Hinweise wurden bei einer Baukontrolle die nicht genehmigte Aufschüttung sowie zwei genehmigungsfrei errichtete aber baurechtswidrige Garagen festgestellt.

Mittlerweile wurde für das Grundstück Gneisenaustraße die Errichtung von drei baurechtskonformen Garagen einschließlich der bereits ausgeführten Aufschüttung beantragt. Vor Erteilung der Baugenehmigung wurden wegen des laufenden Nachbarschaftsstreites die Nachbarn zur beantragten Baumaßnahme informiert. Die Nachbarn haben nun gegen die erteilte Baugenehmigung Widerspruch eingelegt und beim Verwaltungsgericht einstweiligen Rechtsschutz beantragt. Voraussetzung für die Errichtung der genehmigten Garagen ist die Beseitigung der zwei baurechtswidrigen Garagen.

  
Uwe Stäglin  
Beigeordneter